

# Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 21. Februar 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Dezember 2022 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt, Jg. 46, Nr. 2/2022, S. 158), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Mai 2023 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt -Ingolstadt, Jg. 47, Nr. 1/2023, S. 71), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) In Abschnitt IV werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
  - b) In § 19 werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
2. In § 1 Satz 1 Nr. 3 werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
4. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgende Nr. 6 eingefügt:  
„6. Humangeographie“
  - b) Die bisherigen Nrn. 6 bis 14 werden zu den Nrn. 7 bis 15.
5. In Abschnitt IV werden in der Abschnittsüberschrift die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
6. § 18 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
  - b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
7. § 19 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

bb) In Satz 1 Nr. 1 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „10“ ersetzt und die Zahlen „8-10“ werden durch die Zahlen „12-14“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

bb) Nr. 2 wird gestrichen und die bisherige Nr. 3 wird zu Nr. 2.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs, die ihr Studium ab diesem Zeitpunkt aufnehmen. <sup>2</sup>Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.

<sup>3</sup>Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 4 am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 19. Juli 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 20. Februar 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 22. Dezember 2023; Az.: L.3-H6214.4.2/22/17.

Eichstätt/Ingolstadt, den 21. Februar 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 21. Februar 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Februar 2024.